
FWK Hoffmann, Klaus,
Rathaus Spanischer Bau,
Raum B 229
50667 Köln

Tel. 0221 / 221-23840

Fax 0221 / 221-28770

E-Mail klaus.hoffmann1@stadt-koeln.de

An den
Vorsitzenden des
Bauausschusses
Herrn Dr. Martin Schoser

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 22.09.2010

AN/1757/2010

Gremium	Datum der Sitzung
Bauausschuss	27.09.2010

Vorgehensweise bei Bränden von Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung zu setzen:

Das Thema, dass Solardächer bei einem Brand höchst gefährlich sind, ist seit längerem bekannt, da die Module weiterhin Strom produzieren und es kein Not-Aus gibt. Die Anlage und ihre Zuleitungen stehen selbst nach Abschaltung vom Netz weiterhin unter hoher Spannung. Auftretende Atemgifte und herabfallende Splitter von berstenden Solarmodulen haben die Feuerwehrleute rasch im Griff. Ein Wasserstrahl aus kurzer Entfernung kann allerdings einen Stromkreis schließen, da viele neue Systeme geerdet sind. Da reicht der Kontakt mit einem spannungsführenden Leiter um Körperströme fließen zu lassen. So erlitt ein Feuerwehrmann u. a. 2009 in Rösrath beim Löschen einer PV-Anlage einen schweren Stromschlag. In der Tat ist die Nichtabschaltbarkeit ein zentrales, bundesweites Problem. Ein sicheres Arbeiten beim Löschen in Verbindung mit einer PV-Anlage ist nach heutigen Aussagen von Brandexperten ausgeschlossen. So passiert es, dass die Feuerwehr einen einfachen Zimmerbrand nicht löschen kann und ein ganzes Haus aufgeben muss. Technische Normen oder Richtli-

nien existieren noch nicht. Also müssen sich die Feuerwehren auf solaren Dauerstrom im Brandfalle einstellen.

Allein die stadtnahe Wohnungsbaugesellschaft GAG hat in den letzten Jahren weit über 100 Solaranlagen mit einer Einspeiseleistung von mehr als 2 Megawatt auf den Dächern ihrer Häuser installiert hat. Die LEG/ASG verfügt in Bocklemünd allein über 33 Gebäude mit einer Photovoltaikfläche von 1.500 m² Solarmodule, die u. a. als vorgehängte Fassade vor den Balkonen montiert ist. Dadurch könnten im Brandfall die Fluchtwege beeinträchtigen werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist das generelle Problem der zusätzlichen Gefährdung im Brandfall durch Solaranlagen dem Bauausschuss und der Verwaltung (Gebäudewirtschaft) bekannt und wie treten diese dem entgegen?
2. Kann die Verwaltung eine Gebäudeliste städtischer und stadtnaher Unternehmen und ihren Tochtergesellschaften vorlegen, die über eine gebäudeseitige PV-Anlage verfügen und wenn ja, ist diese der Feuerwehr bekannt?
3. Es gibt bislang keine normierte Vorgehensweise im Brandfalle, respektive Not-Aus Schaltung. Welche konkreten Maßnahmen sind derzeit seitens der Feuerwehr geplant, um derartige Brände zu bekämpfen?
4. Ist geplant - ähnlich der Nachrüstungspflicht bei Feuerleitern - zur Vermeidung von Gefährdungen durch PV-Anlagen eine Prüfung und Nachrüstung verpflichtend zu machen? Wenn ja, wie sieht die Vorgehensweise aus?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Hoffmann